

Tode des Apostelfürsten sei es, wie Irenäus berichtet, endgültig veröffentlicht worden.

Bei dieser Auffassung lassen sich tatsächlich die Zeugnisse des hl. Irenäus und des Clemens Alex. zwanglos in Einklang bringen, auch die Stelle des Clemens Alex. (bei Eusebius, Hist. eccl. 6, 14), nach der die Evangelien mit der Ahnenreihe Christi, d. h. Mt und Lk, vor den andern geschrieben sind, nur müßte Clemens dieses „geschrieben sein“ von der Veröffentlichung verstanden haben. Das Verhältnis des Mt zu Mk denkt sich der Verf. so, daß Matthäus wirklich, wie die Überlieferung einmütig berichtet, sein Evangelium vor Markus geschrieben hat. Er habe dafür die Petruspredigt, die ihm von seinem Beisammensein mit Petrus bekannt sein mußte, in ihrer doppelten von H. angenommenen vorliterarischen Form benutzt, ohne sie jedoch einfachhin als solche niederzuschreiben. Markus dagegen habe sie in ihrer späteren Fassung mehr oder weniger unverändert niedergeschrieben und diese Niederschrift habe hinwieder Lukas benutzt. So erklären sich ungezwungen die Ähnlichkeiten zwischen den synoptischen Evangelien ohne die sogenannte Zwei-Quellen-Hypothese, wenn auch für die Verschiedenheiten Sonderquellen sich nicht umgehen lassen.

Die Drucklegung der Arbeit hat sich laut Vorwort durch äußere Umstände über zwei Jahre verzögert. Das dürfte vor allem der Grund sein, daß bei textkritischen Untersuchungen neben von Soden, Tischendorf, Westcott-Hort und Vogels, dessen *Novum Testamentum graece*², 1922 der Verf. durchweg zugrunde legt, die erstmalig 1933 und 1935 schon in 2. verbesserter Auflage erschienene kritische Textausgabe des N. T. von A. Merk S. J. nirgends berücksichtigt ist. Das Sach- und Schriftstellenverzeichnis am Ende des Buches ist wohl mit Rücksicht auf den Preis etwas dürftig. Einen gewissen Ersatz bietet das ausführliche systematische Inhaltsverzeichnis am Anfang.

Der Wert der Arbeit dürfte vor allem darin liegen, daß z. T. neue Gesichtspunkte aufgedeckt oder schon bekannte eingehend überprüft werden, von denen her die Zeugnisse der Urkirche über das Markusevangelium einschließlich der Schlußperikope und seine Echtheit in neuem Lichte erscheinen. B. Brinkmann S. J.

Straubinger, H., *Lehrbuch der Fundamentaltheologie*. 8^o (260 S.) Paderborn 1936, Schöningh. M 5.30; geb. M 6.80.

Der Aufbau der neuen Fundamentaltheologie ist der aus der Natur der Sache sich ergebende: Theorie der Offenbarung (spekulative Begründung der Offenbarung), Mitteilung der Offenbarung in Christus (geschichtliche Begründung der Offenbarung) und die Kirche als Trägerin und Vermittlerin der Offenbarung. Nach einer Einleitung über Methode der Fundamentaltheologie und einer sehr guten Übersicht über ihre Geschichte behandelt der Verf. zunächst die spekulative Grundlegung der Offenbarung, wobei er der Kernfrage, der Frage nach den Offenbarungskriterien und dem Wunder als Offenbarungskriterium mit Recht besondere Beachtung schenkt und eingehend sich mit den heute noch immer wieder erhobenen Schwierigkeiten auseinandersetzt. Der Abschnitt über die geschichtliche Begründung der Offenbarung wird eingeleitet durch eine kurze Abhandlung über die Glaubwürdigkeit der hl. Schrift und den übernatürlichen Charakter der biblisch-christlichen Religion, wobei ein sehr guter

Überblick über die Hauptrichtungen der negativen Bibelkritik gegeben wird und eine Reihe heute brennender Fragen besprochen sind, z. B. Deutsche Glaubensbewegung und biblisch-christliche Religion (100), Erweis der Übernatürlichkeit der alttestamentlichen Religion (Gottesglaube, Religiosität und Frömmigkeit, Sitte und Recht: 89—103), endlich die Religion der Bibel im Rahmen der Religionsgeschichte (103 ff.). Der göttliche Ursprung des Christentums wird hergeleitet aus der Gottesgesandtschaft und Gottessohnschaft seines Stifters; im einzelnen wird gehandelt über die Wunder Jesu, seine Messianität und seine Gottheit. Vorausgeschickt ist eine kurze, mit viel Sorgfalt gearbeitete Darstellung der Persönlichkeit Jesu (114—119). Es folgt dann die Lehre über die Kirche als Offenbarungsmittlerin. Sie zeichnet sich dadurch aus, daß sie sich streng im Rahmen des fundamentaltheologisch Beweisbaren hält, innerhalb dieses Rahmens aber gründlich und tief behandelt wird. Sie wird sehr glücklich eingeleitet durch eine Abhandlung über Reich Gottes und Kirche. Bei Behandlung der Kirche Christi wird gesprochen über die Organisation der Kirche und die Kirche als Heilsanstalt. Nachdem mit Hilfe der Kennzeichen die katholische Kirche als einzig wahre Kirche Christi erwiesen ist, folgt — methodisch sehr gut — als Schlußpunkt und Höhepunkt die Lehrautorität der Katholischen Kirche: die Katholische Kirche als Trägerin und unfehlbare Verkünderin der in Christus uns gewordenen Offenbarung des Vaters.

Diese Fundamentaltheologie St.s verbindet große Klarheit mit gedrängter Kürze und Übersichtlichkeit. Sie wird vor allem den Studierenden eine wertvolle Ergänzung der Vorlesung sein, aber darüber hinaus auch weiteren Kreisen gute Dienste leisten. Vor allem anzuerkennen ist der methodisch straffe Aufbau, das besondere Eingehen auf moderne Fragestellungen, die Berücksichtigung der protestantischen Theologie, besonders auch in ihren heutigen Vertretern (z. B. Glaubensbegründung und dialektische Theologie: 51/52). Eine umfassende Literaturangabe wird manchem Leser Wegweiser sein zu weiterem Eindringen in die behandelten Fragen. So reiht sie sich würdig ein in die Zahl der schon vorhandenen ausgezeichneten deutschen Lehrbücher von Brunsmann, Göbel, Kösters.

P. Schütt S. J.

Jüssen, Kl., Die dogmatischen Anschauungen des Hesychius von Jerusalem. II. Teil: Die Lehre von der Sünde und Sündenvergebung. (Münsterische Beiträge zur Theologie. Bd. 20) gr. 8^o (VIII u. 129 S.) Münster, Aschendorff. M 6.50; geb. M 8.—

Der erste Teil dieser Untersuchung über die dogmatischen Lehren des Jerusalemer Mönchpriesters ist bereits in dieser Zeitschrift 8 (1933) 611 f. auszeichnend besprochen worden. Das gleiche Urteil kann auch vom vorliegenden zweiten Band, der am Schluß das Gesamtverzeichnis enthält, abgegeben werden. Die klare, gediegene Darlegung mit reichlichen Textbelegen in den Anmerkungen stellt zunächst die Auffassung von Sünde und Erbsünde dar. Es ergibt sich für letztere die eindeutige Tatsache der Lehre einer wirklichen Erbschuld, die erstaunlich deutlich nicht nur als eigentliche Sünde, sondern auch als Naturschuld aufgefaßt ist: ein Zeichen, wie wichtig es ist, bevor man eine entgegengesetzte Auffassung in einer Lehre des Orients zum Occident behauptet, das Schrifttum auch der bisher weniger erforschten Väter durchzuarbeiten. Diese Darlegungen allein stel-